

**Niederschrift**  
über die Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Nastätten  
am: **03.02.2020** Sitzungsort: Bürgerhaus, Ratssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

**I. Anwesende:**

**Vorsitzender:**

Ludwig, Marco

**Beigeordnete:**

Dr. Romer, Roland

Gasteyer, Ulrich

Janzen, Stefan

**Ratsmitglieder:**

Bärz, Silke

Bärz, Karsten

Michel, Steffi

Grabitzke, Gerd

Bärz, Wolfgang

Näther, Ursula (ab 19:38 Uhr)

Müller, Andreas

Fäseke, Horst

Erlenbach, Nico

Köhler-Nick, Antje

Behnke, Tobias

Schmitter, Torben

Sorg, Werner

Schlieper, Matthias

Sorg, Anke

Singhof, Manfred

Dr. Keltsch, Heiner

**II. Es fehlen:**

Bayer, Alexander

Gasteyer, Martin

**Presse:**

Sailer, Cordula

**Schriftführer:**

Babilon, Andrea

**Gäste:**

Köhler, Sandra, Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Dr. agr. Zellmann, Thorsten

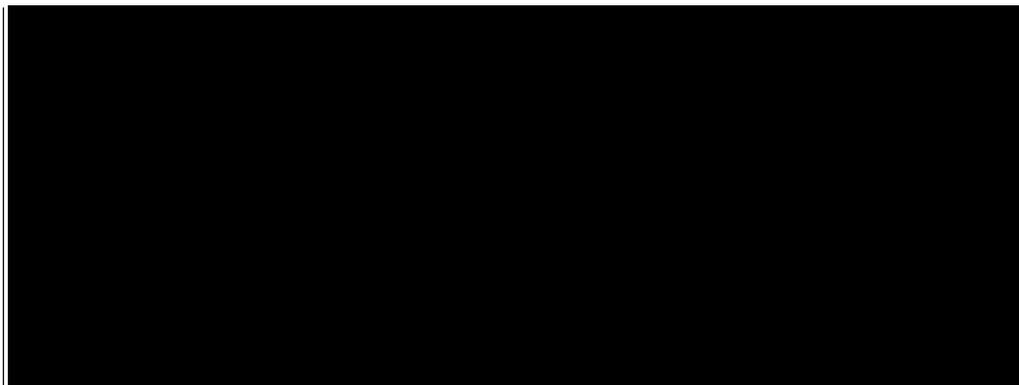
**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht aus nicht öffentlichen Sitzungen
3. Vortrag Kreisvorsitzender Bauern- und Winzerverband
4. Rallye RG Geisig
5. Auftrag Imagefilm Nastätten

6. Verkehrssituation Oberstraße
7. Rauchfreier Spielplatz
8. Hausnummernvergabe Hasenläufer II
9. Bebauungsplan Römerplatz
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Römerplatz“ der Stadt Nastätten
  - b) Beratung und Beschlussfassung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
    - zu a) - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch
      - Planungsanlass/Zielvorstellung
      - Gebietsabgrenzung
      - Verfahrensbestimmung
      - Bezeichnung
    - zu b) - Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung
10. Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
  - a) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
  - b) Auftragsvergabe
11. Vergabe von Ingenieurleistungen
  - a) Hasenläufer
  - b) Jugendhaus Hahnenmühle (Mühlgraben)
12. Konzept „Nachhaltigkeitstag“
13. Stadtumbau
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil:**



### **TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, die Ausschussmitglieder sowie die Beigeordneten der Stadt unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: **24.01.2020**

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der **05. KW.**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Einwohner. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.  
Änderungswünsche zur Tagesordnung seitens der Verwaltung neuer TOP 4: Rallye RG Geisig, die nachfolgenden TOP's verschieben sich dementsprechend.  
Einstimmig Zustimmung.  
Der Vorsitzende begrüßt Frau Köhler von der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten und Herrn Dr. agr. Thorsten Zellmann.

### **TOP 2: Berichte aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Da keine nicht öffentlichen Sitzungen stattgefunden haben, gibt es zu diesem TOP nichts.

### **TOP 3: Vortrag Kreisvorsitzender Bauern- und Winzerverband**

Der Vorsitzende übergibt nach einer kurzen Einleitung das Wort an Herrn Dr. agr. Zellmann und dieser kommt auf sein Anliegen zu sprechen. Er stellt sich kurz vor und informiert, dass er der neue Kreisvorsitzende des Bauern- und Winzerverbandes ist.

Ratsmitglied Näther betritt um 19:38 Uhr den Sitzungssaal.

Dr. Zellmann greift verschiedene Thematiken wie Glyphosat, Artenvielfalt und Nitrat auf und diese werden abschließend diskutiert. Herr Dr. Zellmann sieht auch eine gemeinsame Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Bienenfreundliches Nastätten“ und der Kommune. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Zellmann und dieser verlässt den Sitzungssaal.

### **TOP 4: Rallye RG Geisig**

Der Vorsitzende kommt auf eine Email zu sprechen, in der nach einer Rallye des RG Geisig angefragt wird. Er erläutert den Ablauf. Die Rallye soll vom 05. bis zum 06.06.20 stattfinden. Der Vorsitzende erläutert, dass die Kreisverwaltung Bad Ems bereits diesem Streckenverlauf zugestimmt hat und die Strecke nicht im Wasserschutzgebiet liegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Anfrage des RG Geisig bzgl. einer Rallye mit vorgelegtem Streckenverlauf zu.

**Beschluss: 17 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen**

### **TOP 5: Auftrag Imagefilm Nastätten**

Der Vorsitzende möchte gerne einen Imagefilm über Nastätten erstellen lassen und hat sich zu dem Zweck ein Angebot der Firma FS Medien eingeholt. Dem Vorsitzenden geht es darum, verschiedene Sequenzen (Fastnacht, Wetter, Märkte etc.) einzufangen. Daher würde er gerne jetzt schon einen Auftrag vergeben, um potenzielle Inhalte für einen Film erstellen zu lassen. Im weiteren Verlauf werden sich die Gremien dann mit einem Konzept befassen. Der Vorsitzende erläutert noch einmal, dass die Maßnahme über den Stadtumbau gefördert wird. Die Bildrechte werden gesichert.

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27.01.2020 mit der Thematik befasst und empfiehlt Zustimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das vorliegende Angebot der Firma FS Medien anzunehmen.

**Beschluss: einstimmig**

**TOP 6: Verkehrssituation Oberstraße**

Der Vorsitzende spricht die Verkehrssituation im Oberdorf und die damit verbundene Anliegerversammlung am 14.01.2020 an. Er informiert den Stadtrat über bevorstehende Maßnahmen in Form von Hindernissen, um zu testen, was den Verkehr beruhigen würde. Er informiert noch einmal darüber, dass es keine Sondergenehmigungen für LKW gibt. Nach Prüfung der VG kann er berichten, dass eine Geschwindigkeit von 30 bis zum Ende der Oberstraße eingerichtet werden kann. Auch wird eine Rechts- vor Linksregelung geprüft. Abschließend wird es hier noch einmal ein Gespräch mit den Anwohnern geben.

**TOP 7: Rauchfreier Spielplatz**

Der Vorsitzende kommt auf die Tischvorlage zu sprechen und erläutert den Ratsmitgliedern diese kurz. Hier wurde festgestellt, dass die Anschaffungen für die rauchfreien Spielplätze doch etwas höher sind als gedacht.

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27.01.2020 mit der Thematik befasst und empfahl Zustimmung zum Kauf der angebotenen Beschilderung und der entsprechenden Ascher.

Die neuen Schilder und die Aschenbecher werden im Frühjahr angebracht.

**TOP 8: Hausnummernvergabe Hasenläufer II**

Der Vorsitzende kommt auf die Tischvorlage zu sprechen. Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27.01.2020 mit der Thematik befasst und festgestellt, dass eine Weiterführung der Hausnummern vom Hasenläufer I nicht möglich ist. Der Vorsitzende erläutert, was den Ausschuss bewogen hat, die neue Straße im BPlan „Hasenläufer II“ als „Am Ruhberg“ zu benennen. Der Anschlussknoten von der Wilhelm-Nesen-Straße kommend wird als „Sauerbornsweg“ weitergeführt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gemäß der Tischvorlage der Nummerierung sowie der Benennung der Straßennamen „Sauerbornsweg“ und „Am Ruhberg“ zuzustimmen.

**Beschluss: einstimmig**

## **TOP 9: Bebauungsplan Römerplatz**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Römerplatz“ der Stadt Nastätten**

**b) Beratung und Beschlussfassung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

**zu a) - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch**

**- Planungsanlass/Zielvorstellung**

**- Gebietsabgrenzung**

**- Verfahrensbestimmung**

**- Bezeichnung**

**zu b) - Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung Bauanträge**

Der Vorsitzende erläutert kurz die Maßnahme und stellt die Idee der Stadt Nastätten vor. Er möchte sich den planerischen Rahmen sichern und am 11.02.2020 eine Anwohnerversammlung einberufen.

**zu a)**

Bei den „vorbereitenden Untersuchungen“ des Förderprogramms „Stadtumbau-Integriertes städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)“ wurden unterschiedliche städtebauliche Defizite festgestellt. Zur Stärkung der Wohnfunktion und Aufenthaltsqualität ist eine Neuordnung von Grundstücks- und Bauflächen sowie die Schaffung von Grün- und Freiflächen notwendig.

Aus diesem Grund muss der Planentwurf des Bebauungsplanes „Römerplatz“ (Entwurfsplanung vom 24.06.2013) funktional neu geordnet werden. Der Geltungsbereich liegt zwischen der B 274 und der Römerstraße. Ferner grenzt der Geltungsbereich westlich an die Rheinstraße und östlich an die Rheingaustraße. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 7,8 ha.

Planungsziel ist die Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung sowohl zur Verbesserung der Nutzung und Entwicklungsmöglichkeit privater Grundstücksflächen als auch zur Schaffung attraktiver und gut erreichbarer öffentlicher Parkplatzflächen. Diese sollen in städtebaulich funktionaler und gestalterischer Zuordnung zu den angrenzenden Geschäfts- und Wohnnutzungen einen wichtigen Entwicklungsimpuls zur weiteren Stadtentwicklung darstellen. Die nähere Ausgestaltung wird zunächst dem Planer, seinen Fachkenntnissen und den planungsrechtlichen Notwendigkeiten überlassen und unterliegt der späteren Billigung des Rates. Ferner soll eine transparente Bauleitplanung durchgeführt werden, indem die Bürgerinnen und Bürger in die Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung einbezogen werden. Hierzu wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerpartizipation z.B. mittels Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Planänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt 20 000 Quadratmetern bis weniger als 70 000 Quadratmetern, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 dieses Gesetzes genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach

§ 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls); die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen. Daher ist ein Umweltbericht inkl. einer UVP Vorprüfung und einer artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse notwendig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Römerplatz“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 78.189 m<sup>2</sup>. Unter Zugrundelegung eines Mischgebietes (MI) mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und 0,8 sowie 1,0 errechnet sich folgende Grundflächengröße:

Geltungsbereich, ca. 78.189,00 m<sup>2</sup>

Verkehrsfläche im Geltungsbereich, ca. -7.988,75 m<sup>2</sup>

Maßgebende Grundstücksfläche = 70.200,25 m<sup>2</sup> Zulässige Grundfläche 0,9\*  
70.200,25 m<sup>2</sup> = 63.180,23 m<sup>2</sup>

Unter Berücksichtigung der maßgebenden Grundstücksflächen und der Grundflächenzahl ergibt sich eine Grundfläche die unter der Zulässigkeit nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB liegt.

**zu b)**

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Verwaltung die städtischen Planungsabsichten auch mit dem Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu sichern. Die Veränderungssperre hat eine Geltungsdauer von 2 Jahren, in denen die Stadt ihr Bebauungsplanverfahren durchführen kann. Die Stadt kann diese Frist der Veränderungssperre zweimalig um jeweils 1 Jahr verlängern. Dabei ist die zweite Verlängerung der Veränderungssperre jedoch nur zulässig, wenn besondere Umstände diese weitere Verlängerung erfordern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bebauungsplanung rechtskräftig abgeschlossen ist.

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20.01.2020 mit der Maßnahme befasst und empfiehlt Zustimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

**zu a)**

1. Die Aufhebung des Planaufstellungsbeschlusses vom 15.11.2010 (TOP 4) des Bebauungsplanes „Römerplatz“;
2. die Aufhebung des Beschlusses zur Billigung des Entwurfes 10/2013 und der Freigabe zur Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB 10.11.2014;
3. die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes i. S. d. § 30 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der Plan soll weiterhin die **Bezeichnung „Römerplatz“** tragen;

4. Die Aufstellung soll im **Verfahren nach § 13a BauGB** als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden, da das Plangebiet Siedlungsbereich im Sinne vorgenannter Verfahrensvorschrift darstellt.
5. den Planungsauftrag für die gesamte inhaltliche Bauleitplanung (sowie den notwendigen Fachbeiträgen Umweltbericht, UVP-Vorprüfung und

artenschutzrechtliche Potenzialanalyse sowie die Würdigung von Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens soll an ein Planungsbüro vergeben werden.

- den Planungsauftrag zu einem späteren Zeitpunkt zu vergeben. Die Ideen und die Konzeptgestaltung wird an die EGN mbH lt. vorliegendem Angebot vom 25.10.2019 des Büros Stadt Land Plus vergeben. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Eine Ausschreibungspflicht besteht nicht. Trotzdem wurden seitens der EGN mbH drei Angebote eingeholt und das kostengünstigste Büro vorgeschlagen.

zu b)

Den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Römerplatz“ - gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

(siehe Anlage „Satzung der Stadt Nastätten über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Bebauungsplanung „Römerplatz““).

**Beschluss: 18 Ja-Stimmen 1 Enthaltung 0 Nein-Stimme**



**TOP 10: Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

**a) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

**b) Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende kommt auf die Vorlage und die damit verbundene Vorkaufsrechtssatzung zu sprechen. Die Empfehlung einer solchen Satzung kam von der Firma WSW in Verbindung mit dem Förderprogramm Stadtumbau. Der Bau- und

Stadtplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.01.2020 mit dieser Satzung beschäftigt und empfiehlt Zustimmung für den Stadtrat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung.

**Beschluss: 18 Ja- Stimmen 1 Enthaltung 0-Nein-Stimmen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass Angebot der Firma Stadt, Land, Plus zur Erstellung einer Vorkaufsrechtsatzung anzunehmen.

**Beschluss: 18 Ja- Stimmen 1 Enthaltung 0-Nein-Stimmen**

**TOP 11: Vergabe von Ingenieurleistungen**

**a) Hasenläufer**

**b) Jugendhaus Hahnenmühle (Mühlgraben)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Beigeordneten Dr. Romer, da er wegen Ausschließungsgründen im Zuschauerraum Platz nimmt. Dr. Romer erläutert kurz die Maßnahme.

**zu a)**

Die Stadt Nastätten plant die Erschließung der Neubaugebietes „Hasenläufer II“ sowie den Endausbau der Baustraße „Hasenläufer I“.

Die Ingenieurleistungen sollen auf Empfehlung der VG an das Ingenieurbüro Udo Ludwig aus Nastätten vergeben werden. Seitens der Verwaltung wurde hierzu ein Ingenieurvertrag ausgearbeitet. Seitens der Stadt müsste die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgen, damit anschließend die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, der Vergabe der Erschließung des Neubaugebietes „Hasenläufer II“, Baustraße sowie dem Endausbau „Hasenläufer I“ in 56355 Nastätten an das Ingenieurbüro Udo Ludwig aus Nastätten zuzustimmen. Die Auftragssumme beläuft sich bei geschätzten anrechenbaren Kosten von 500.000,00 € netto auf 43.819,43 € (Honorarzone II, Mindestsatz, LP 3, 5, 6, 8 und 9 63 %, Nebenkosten 5%).

**Beschluss: einstimmig**

Dr. Romer bedankt sich und der Vorsitzende kehrt an den Sitzungstisch zurück.

**zu b)**

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss und der Stadtrat haben in Ihren Sitzungen beschlossen, die Sanierung des Mühlgrabenbereichs am Jugendhaus Hahnenmühle voranzutreiben und den Stadtbürgermeister mit den nächsten Schritten zu beauftragen. Hierzu ist die Vergabe der Ingenieur- bzw. Architektenleistungen

notwendig. Die Sanierung für das Jugendhaus Hahnenmühle (Mühlgraben mit Mühlrad) soll über LEADER gefördert werden.

Ratsmitglied Schmitter verlässt um 20:56 Uhr den Sitzungssaal.

Hierzu schlägt die Verwaltung die Erstellung des LEADER Antrags durch das Ingenieurbüro TEC vor. Der Vorsitzende informiert, dass es noch bestimmte Vorgaben von LEADER gibt und erläutert diese kurz.

Ratsmitglied Schmitter kehrt um 20:59 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Ratsmitglied Werner Sorg bittet darum zu prüfen, ob gerade der Mühlgraben mit Wasser wieder so herzustellen wäre, wie er einmal war und dies nicht von vorn herein auszuschließen. Ratsmitglied Müller stellt gerne seine Unterlagen zum Mühlrad zur Verfügung, die er zu dieser Maßnahme bereits erarbeitet hat. Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27.01.2020 mit der Thematik befasst und empfiehlt Zustimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Ingenieurleistung zur Vorbereitung einer LEADER geförderten Sanierung an das Ingenieurbüro TEC mit ca. 5.000,00 Euro zu vergeben.

**Beschluss: einstimmig**

**TOP 12: Konzept „Nachhaltigkeitstag“**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dietrich und Frau Ritter von der IGS Nastätten, die in der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitstag“ mitarbeiten. Aufgrund des Technikausfalls informiert der Vorsitzende über die einzelnen Aktionen die an dem Tag angedacht sind und erläutert diese kurz. An diesem Tag soll eine Verleihung des Nachhaltigkeitszertifikats stattfinden, welches vom KULT initiiert und von der IGS Nastätten erarbeitet wurde. Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27.01.2020 mit der Thematik befasst und empfiehlt Zustimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Konzept und der damit verbundenen weiteren Vorgehensweise zum Nachhaltigkeitstag zu.

**Beschluss: einstimmig**

Der Vorsitzende bedankt sich nochmal expliziert bei den Lehrern und Schülern der IGS Nastätten für Ihr Engagement, hier stellvertretend bei Frau Ritter und Herrn Dietrich.

**TOP 13: Stadtumbau**

Hier liegt eine Anfrage vor, die aus datenschutzrelevanten Gründen im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

#### **TOP 14: Einwohnerfragestunde**

Ein Anlieger des Römerplatzes fragt nach der Auflage bzgl. Vorkaufsrechtsatzung in Bezug auf den Römerplatz und welches Gebiet der Bebauungsplan des Römerplatzes umfasst. Der Vorsitzende erläutert dies nochmal. Der Vorsitzende informiert, dass Informationen diesbezüglich auch im Mitteilungsblatt zu finden sein werden und steht auch in den Sprechstunden für Fragen zur Verfügung. Die Frage nach einer Ausgleichbeitragszahlung am Ende der Stadtsanierung verneint der Vorsitzende. Abschließend lädt der Vorsitzende alle Anlieger und Einwohner zu einer Versammlung bzgl. Römerplatz am 11.02.2020 ins Bürgerhaus ein.

Ein Anlieger erkundigt sich nach den Altkleidercontainern. Es gibt nur noch einen Anbieter und er vermisst andere gemeinnützige Organisationen. Es gab ein Vergabeverfahren der Stadt. Alle anderen Organisationen, die zu dem Zeitpunkt mit ihren Containern gestanden haben, haben kein Angebot abgegeben und der jetzige Betreiber der Container zahlt eine Standgebühr.

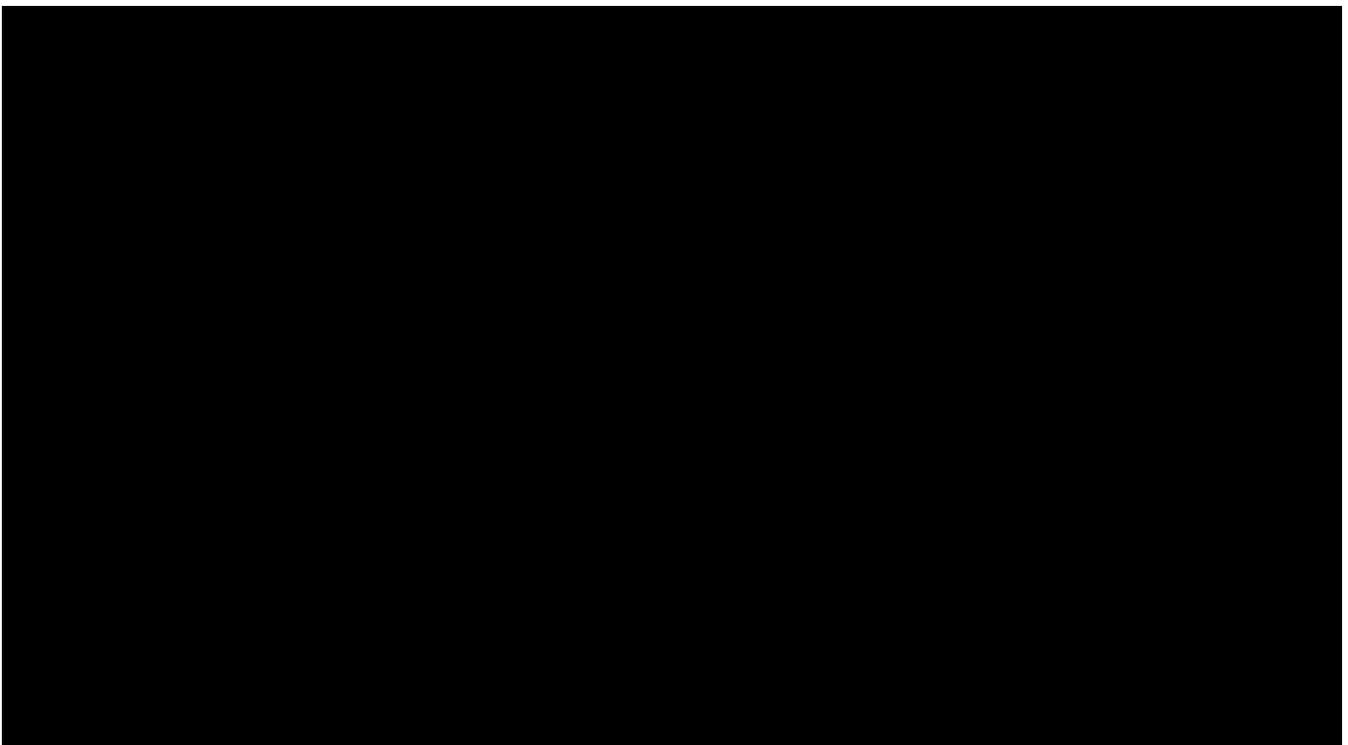
Ein Einwohner fragt nach der Veranstaltung vom 23.01.2020, „Einbruchsprävention“. Der Vorsitzende informiert, dass dies eine Veranstaltung des SPD Ortsvereins war, die bereits am 18.12.2019 stattgefunden hat, daher wurde die für den 23.01.2020 abgesagt. Auch fragt der Einwohner nach der Vorgehensweise der Reservierungen für Bauplätze. Der Vorsitzende erklärt, wie er die Reservierungen handhabt.

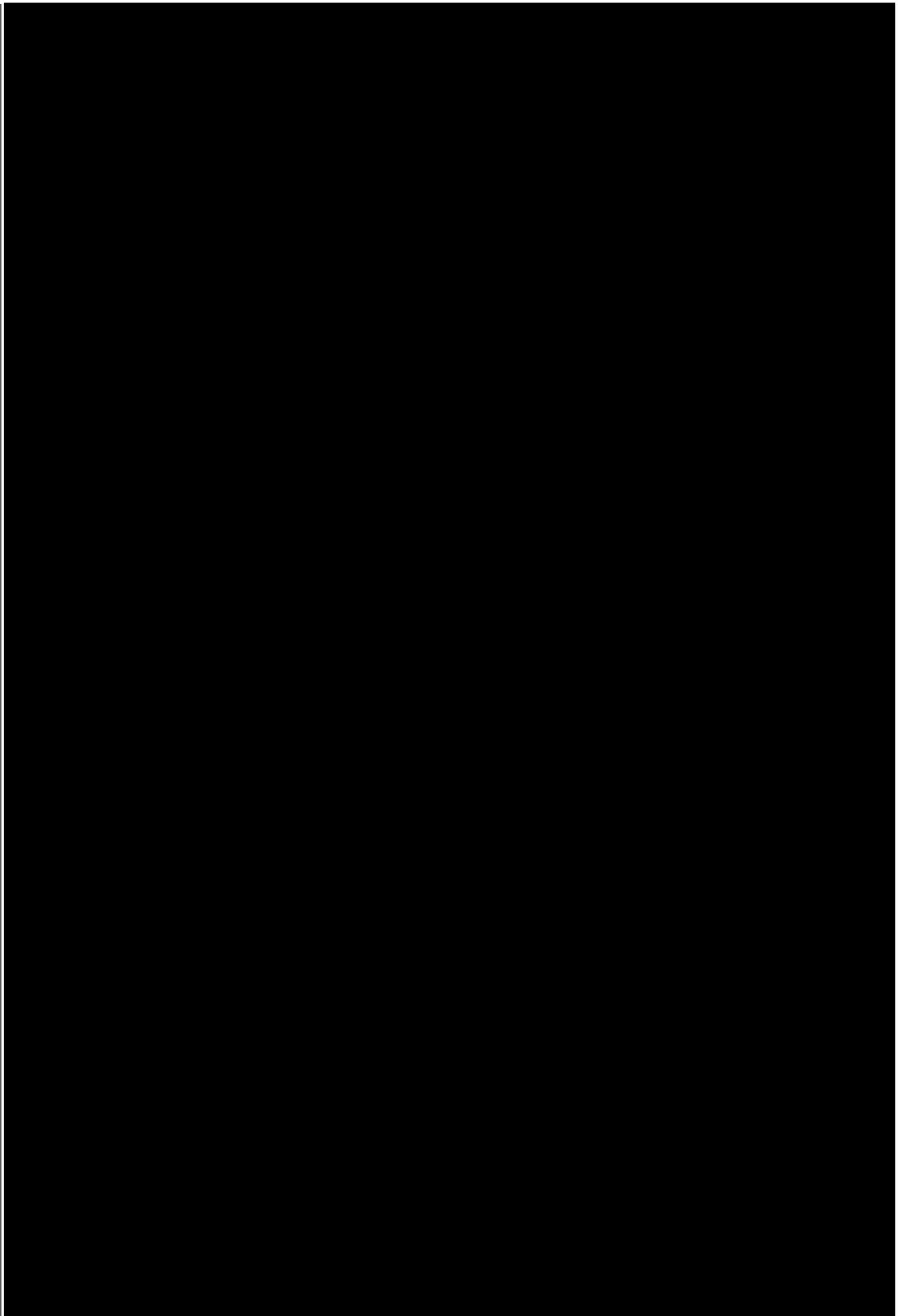
#### **TOP 15: Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen**

Zu diesem TOP gab es nichts.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Einwohnern, diese verlassen den Sitzungssaal und der öffentliche Teil ist beendet. Der nicht öffentliche Teil beginnt.

#### **Nicht öffentlicher Teil:**







Damit ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.

  
Vorsitzender

  
Schriftführer